



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: VPA/04/2024
Sitzungsdatum: Donnerstag, 18.07.2024	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 17:04 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	
Ausschussmitglieder	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
Herr Stadtrat Hans Achhammer	Vertretung für Stadtrat Grob
Herr Stadtrat Stephan Ertl	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	
Herr Stadtrat Klaus Mittermaier	
Herr Stadtrat Jochen Semle	
Frau Stadträtin Barbara Leininger	
Frau Stadträtin Angela Mayr	
Herr Stadtrat Günter Schülter	
Herr Stadtrat Jürgen Köhler	
Frau Stadträtin Francesca Pane	
Frau Stadträtin Veronika Hagn	
Berufsmäßige Stadträte	
Herr Bernd Kuch	
Herr Dirk Müller	
Herr Marc Grandmontagne	
Herr Isfried Fischer	

Frau Ulrike Wittmann-Brand

Entschuldigt

Herr Stadtrat Alfred Grob

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	3
1. COM-IN Telekommunikations GmbH: Neufassung des Gesellschaftsvertrages (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0473/24	3
2. Erhöhung des Zuschusses beim Fahrradleasing (mündlicher Bericht Herr Kuch)	4
3. Stellenplananträge	6
3.1. Schaffung von 1,0 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Umweltamt (Referenten: Bürgermeisterin Kleine, Herr Kuch) Vorlage: V0506/24	6
3.2. Schaffung zweier Planstellen im Bürgeramt, Sachgebiet 33/1 Melde- und Passwesen (Referenten: Herr Müller, Herr Kuch) Vorlage: V0445/24	12
3.3. Stellenplanantrag: Schaffung von zwei Planstellen im Umfang von jeweils 0,5 VZÄ für die mobile Jugendsozialarbeit an Grund- und Mittelschulen (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0389/24	12
3.4. Aufbau von Pflegekonferenzen nach § 8a Abs. 3 SGB XI i.V.m. Art. 77 a Abs. 2 AGSG und Einrichtung aufsuchender Seniorenarbeit mit Fördermöglichkeit über die Richtlinie zur Stärkung der Pflege im sozialen Nahraum (GutePflegeFör) vom 22.09.2023 (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0330/24	13
hierzu: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.06.2024 Vorlage: V0424/24	13
4. Familienbildung in Ingolstadt – Förderprogramm strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Familienstützpunkte – Konzeptfortschreibung und Weiterführung der Koordinierungsstelle Familienbildung und der sechs Familienstützpunkte in Ingolstadt bis 31.12.2028 (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0329/24	14
5. Vollzug des Feldgeschworenenwesens Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der Stadt Ingolstadt (Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Müller) Vorlage: V0406/24	14
6. Neufassung der Grünanlagensatzung (Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Müller) Vorlage: V0446/24	15

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht ordnungsgemäß geladen wurde und 14 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Stadtrat Wittmann merkt an, dass im gestrigen Finanzausschuss über geplante Anmietungen für die Stadtverwaltung sowie über die Verteilung von Arbeitsplätzen gesprochen wurde. Seines Erachtens nach hätten diese beiden Themen in den Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht gehört, da sehr interessante Informationen für die Zukunft dabei gewesen seien. Für eine heutige Aufnahme in die Tagesordnung sei es zu kurzfristig, aber der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht sollte über die geplanten Anmietungen in Kenntnis gesetzt werden, da es sich hier um relativ viele interessante Objekte handelt.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf und Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll pflichten Stadtrat Wittmann bei. Die im Finanzausschuss vorgestellte Präsentation würde ohnehin dem Protokoll beigelegt werden.

Danach gibt der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

Beratend

1. **COM-IN Telekommunikations GmbH:
Neufassung des Gesellschaftsvertrages
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0473/24**

Einstimmig befürwortet:

1. Der Stadtrat beauftragt die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der COM-IN Telekommunikations GmbH entsprechend der beigelegten Anlage 1 zum 1.10.2024.
2. Der Stadtrat beauftragt die Genehmigung der als Anlage 3 beigelegten Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der COM-IN Telekommunikations GmbH zum 1.10.2024.

3. Die Bestellung der Beiratsmitglieder und ihrer Vertreter der COM-IN Telekommunikations GmbH endet zum 30.09.2024; die bestehende Geschäftsordnung für den Beirat (Anlage 4) ist zum Ablauf des 30.09.2024 aufzuheben.
4. Der Stadtrat legt gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des neu gefassten Gesellschaftsvertrages der COM-IN Telekommunikations GmbH fest, dass der einzurichtende Aufsichtsrat neun Mitglieder hat.
5. Die Stadt Ingolstadt entsendet gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des neuen Gesellschaftsvertrages der COM-IN Telekommunikations GmbH folgende neun Mitglieder des derzeitigen Beirats mit Wirkung zum 1.10.2024 in den Aufsichtsrat der COM-IN Telekommunikations GmbH:
 - a. Robert Schidlmeier
 - b. Christian de Lapuente
 - c. Thomas Deiser
 - d. Stephanie Kürten
 - e. Hans Stachel
 - f. Oskar Lipp
 - g. Jürgen Köhler
 - h. Fred Over
 - i. Veronika Hagn
6. Vertreter für den Fall der Verhinderung der Mitglieder werden § 9 Abs. 2 Satz 4 des neuen Gesellschaftsvertrages der COM-IN Telekommunikations GmbH nicht bestellt.
7. Die Stadt Ingolstadt bestimmt gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 des neuen Gesellschaftsvertrages der COM-IN Telekommunikations GmbH:
 - a) Herrn Robert Schidlmeier zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates
 - b) Herrn Christian de Lapuente zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates

2 . Erhöhung des Zuschusses beim Fahrradleasing (mündlicher Bericht Herr Kuch)

Herr Kuch erklärt, dass es hierzu keine Beschlussvorlage gebe, weil dieser Punkt an einen Prüfantrag aus der Sitzung dieses Ausschusses im März 2024 andocke. Aufgrund eines Auftrags über die Entwicklung des Fahrradleasings, aber auch des Jobtickets habe Herr Kuch einen Bericht gehalten, woraufhin Stadtrat Deiser einen Antrag auf Prüfung einer Erhöhung des Zuschusses gegenüber Tarifbeschäftigten gestellt habe. Anhand der Powerpoint-Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, geht Herr Kuch auf die Entwicklung der aktiven Leasingverträge ein, welche zum Start Anfang Juli 2023 einen sehr schnellen Anstieg hatte. Über den Winter 2023/24 habe es eine gewisse Stagnation gegeben, was nicht überraschend sei, weil das

Fahrradfahren über den Winter nicht so attraktiv ist. Ab dem Frühjahr 2024 sei die Kurve wieder deutlich angestiegen und man habe aktuell einige Verträge in Anbahnung. Insofern erwarte Herr Kuch einen weiteren Anstieg bis September. Die tarifrechtliche Grundlage eines Zuschusses zum Fahrradleasing sei der § 18 TVöD, der ausschließlich im Bereich der Tarifbeschäftigten geregelt und zugelassen sei. Für die Beamten, die nicht den überwiegenden Anteil bei den Verträgen ausmachen, sei dieser aufgrund fehlender gesetzlicher Regelung nicht zulässig. Bei der Förderung des Fahrradleasings habe man sich am günstigsten VGI-Jobticket orientiert, welches man an die Preisentwicklung des Jobtickets gekoppelt habe, sodass man zum 01.08.2023 eine Erhöhung von 10,00 Euro auf 12,00 Euro verzeichnen hat können und nun voraussichtlich zum 01.08.2024 den Betrag auf 13,00 Euro pro Monat erhöhen wird. Zur Attraktivitätssteigerung sei aus der Ausschusssitzung vom 20.03.2024 die Anregung gekommen, den Zuschuss auf 20,00 Euro pro Monat zu erhöhen. Etwa 2 Prozent der Beschäftigten der Stadt Ingolstadt nehmen das Fahrradleasing in Anspruch. Dies seien überwiegend Tarifbeschäftigte. Die Summe der Leasingraten sei nicht haushaltswirksam für die Stadt Ingolstadt und liege bei ca. 11.500 Euro pro Monat. Bei 12,00 Euro im Monat liege man beim Arbeitgeberzuschuss somit bei 750 Euro pro Monat. Demgegenüber stehe eine Einsparung auf Arbeitgeberseite. Durch die Entgeltumwandlung erspare man sich die Abführung von den Arbeitgeberanteilen bei der Sozialversicherung sowie der Zusatzversorgung. Dies entspreche einer Einsparung von rund 3.000 Euro pro Monat. In Anbetracht dieser Zahlen erscheine eine Anhebung des Zuschusses durchaus überlegenswert. Bei monatlicher Betrachtung in der aktuellen Situation würde man beim Fahrradleasing rund 27.000 Euro pro Jahr durch die Entgeltumwandlung arbeitgeberseitig erzielen. Eine Erhöhung des Zuschusses auf 20,00 Euro pro Monat würde diesen Einspareffekt auf 21,6 Tausend Euro reduzieren. Dies entspreche Mehrkosten von 5.400 Euro im Jahr. Weiter erörtert Herr Kuch die Für- und Gegenargumente einer Erhöhung des Leasing-Zuschusses auf 20,00 Euro/Monat. Bevor man die Zuschüsse beim Jobticket kürzt, würde er eher dafür plädieren, es beim Fahrradleasing ab dem 01.08.2024 bei 13,00 Euro/Monat zu belassen. Dies sei auch die Bewertung des Referat I. Sollte sich der Ausschuss für eine Erhöhung beim Fahrrad-Leasing-Zuschuss aussprechen, würde seitens der Stadtverwaltung eine Beschlussvorlage für die Sitzungen im September und Oktober vorbereitet werden, um eine Erhöhung zum 01.01.2025 zu ermöglichen. Dazu würde man auch diskutieren müssen, ob eine weitere Koppelung an die Preisentwicklung des VGI Jobtickets gewünscht sei. Falls ja, sei davon auszugehen, dass die 20,00 Euro Marke zügig überschritten werden würde. Bei gleichbleibendem Zu-

schuss wäre nichts zu veranlassen. Man hätte lediglich weiterhin die sukzessive Erhöhung beim absoluten Betrag im Rahmen der Entwicklung des VGI Jobtickets hätte, führt Herr Kuch aus.

Stadtrat Achhammer gibt bekannt, dass die CSU-Stadtratsfraktion bei dem Vorschlag der Erhöhung bleiben würde. Er persönlich sehe eine Erhöhung als Motivation für die Mitarbeiter, Fahrrad zu fahren. Dieser Aspekt entspreche auch dem sogenannten Modal Split.

Stadtrat Werner pflichtet Stadtrat Achhammer zu. Auch seitens der SPD-Stadtratsfraktion komme eine wohlwollende Bewertung der zu erwartenden Beschlussvorlage. Hinsichtlich der Gesundheit, der Entzerrung des Verkehrs und der Umwelt spreche alles für eine Erhöhung des Zuschusses. Angesichts des Gesamtbetrages, den die zu erwartende Erhöhung erfordere, brauche man seiner Meinung nach im Zusammenhang mit der Konsolidierung nicht diskutieren.

Die Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN sei selbstverständlich auch dafür, den Modal Split zu verändern, teilt Stadtrat Semle mit. Das Jobticket verändere diesen ebenso wie das Fahrrad. An Herrn Kuch gewandt, bittet er darum, die Verwaltungskosten im Hinblick einer Erhöhung aufzuzeigen.

Im Hinblick auf die Ungleichbehandlung zwischen Beamte und Tarifbeschäftigte stehe Stadtrat Köhler einer Erhöhung des Zuschusses kritisch gegenüber. Aus diesem Grund bittet er diesbezüglich um Einholung einer Äußerung des Gesamtpersonalrats. Sehe dieser kein Problem, würde die AfD-Stadtratsfraktion einer Erhöhung des Zuschusses ebenfalls zustimmen.

Der mündliche Bericht wird bekanntgegeben.

3 . Stellenplananträge

3.1 . Schaffung von 1,0 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Umweltamt (Referenten: Bürgermeisterin Kleine, Herr Kuch) Vorlage: V0506/24

Stadtrat Achhammer gibt bekannt, dass seitens der CSU-Stadtratsfraktion nichts gegen diese Stelle spreche, wenn sie mit einer Poolstelle besetzt würde. An dieser Haltung wolle die CSU-Stadtratsfraktion festhalten, auch wenn in der Beschlussvorlage stehe, dass diese Stelle schon besetzt sei.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf antwortet, dass nichts dagegenspreche, eine Poolstelle zu nehmen. Das könne man machen, aber dann gehe die Stelle in den regulären Stellenplan 2026 ein.

Herr Kuch erklärt, dass man im Umweltamt mit einer Zuweisung gearbeitet habe, um dort kurzfristig entstandene Bedarfe abzudecken. Da die Mitarbeiterin auf dieser Stelle zu Erkennen gegeben hat, dass sie auf dieser Stelle gerne bleiben möchte, wenn sie für das Jahr 2025 Planungssicherheit bekomme. Aus diesem Grund habe das Umweltamt eine feste Planstelle beantragt. Im Unterschied zum Bereich Bürgeramt, habe man dort keine Stellenbesetzungen und Zuweisungen. Dort werden die Stellen neu ausgeschrieben, um jemanden zu finden. Hier sei es über Poolstelle einfacher.

Stadtrat Wittmann ist der Ansicht, dass dieser Mitarbeiterin auch über eine Poolstelle Sicherheit gegeben werden kann.

Herr Kuch erklärt, dass hinter dem Begriff „Zuweisung“ eine befristete Zuweisung stehe, welche man Kraft eigener Kompetenz unterhalb eines Jahres machen könne. Würde man hier Poolstellen verwenden, dann entspräche dies einer festen Planstelle ohne Befristung. Poolstellen brauche man immer dann, wenn man jemanden für einen unbefristeten Bedarf über eine Ausschreibung gewinnen möchte. Eine Zuweisung verwende man dagegen dann, wenn man z.B. für einen Monat einen befristeten Bedarf zuweisen möchte.

Stadtrat Wittmann sagt, er könne die Ausführungen von Herrn Kuch nicht nachvollziehen. In der Vergangenheit sei man ohne Poolstellen ausgekommen und es habe auch funktioniert. Um der Mitarbeiterin Sicherheit geben zu können, schlägt Stadtrat Wittmann vor, die Stelle als Poolstelle auszuweisen. Diese könne im Stellenplan 2025 als feste Planstelle beschlossen werden.

Angesichts der kritischen Haushaltssituation und dem deutlichen Hinweis der Kämmererei, stimme die AfD-Stadtratsfraktion dem Antrag der Verwaltung nicht zu, teilt Stadtrat Schülter mit.

Stadtrat Werner kritisiert den Wortbeitrag von Stadtrat Wittmann und weist daraufhin, dass hier eine Pflichtaufgabe aufgrund einer geänderten Umweltgesetzgebung zu erfüllen sei. Erfülle man diese nicht, mache man sich eines Organisationsverfahrens schuldig. Die Firmen würden dringend darauf warten, dass die betreffenden Anlagen kontrolliert und neu verabschiedet werden. Man könne die Firmen nicht einfach warten lassen. Auch die Audi AG sei nun in die oberste Störfallklasse aufgerückt. Die Poolstellen seien ein Instrument, das der Stadtverwaltung unterjährig Flexibilität biete. Folge man dem Vorschlag von Stadtrat Wittmann, dann würden im März keine Poolstellen mehr übrig seien. Würden sich dann dringende Notwendigkeiten ergeben, würde man völlig blank stehen. Was die Vergangenheit betreffe, weist Stadtrat Werner daraufhin, dass Herr Kuch zu seiner Anfangszeit als Personalreferent über 100 besetzte Stellen vorgefunden habe, die nicht im Stellenplan hinterlegt waren, was bedeute, dass Stellen am Stellenplan vorbei ohne ordnungsgemäße kommunalrechtliche Vorschriften, besetzt worden seien. Herr Kuch Sorge für ein Höchstmaß an Transparenz und dafür müsse er sich ständig von Stadtrat Wittmann kritisieren lassen, bemängelt Stadtrat Werner.

Stadtrat Wittmann stellt klar, dass keine Firmen warten müssen, dass die Aufgaben erfüllt werden, da die Stelle bereits besetzt sei. Diese Person würde ihre Planstelle im Jahr 2025 bekommen, betont er. Den Vorwurf, dass Personen bei der Stadt Ingolstadt ohne Stelle beschäftigt gewesen sein sollen, weist Stadtrat Wittmann zurück. Der alte Personalreferent sei einer der besten Verwaltungsmänner gewesen, den man gehabt habe.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass es kein Staatsverbrechen sei, dass hinter besetzten Personen, die bezahlt werden, keine Stelle im Stellenplan hinterlegt sei. So etwas komme in vielen Städten vor, nicht nur in Ingolstadt. Aktuell habe man zum Beispiel im Veterinärwesen 20 beschäftigte Personen, die gar keine Stelle im Stellenplan hinterlegt haben. Die Unterlagen hierzu könne man vorlegen. Aufgrund der ewigen Diskussion um die Poolstellen plädiert Oberbürgermeister Dr. Scharpf dafür, sich ein neues System zu überlegen, das allseits konsensfähig sei. Dass die Notwendig-

keit immer wieder bestehe, unterjährig Stellen zu besetzen und man dies auf rechtlich sichere Füße stellen möchte, sei unstrittig.

Stadträtin Mayr schlägt vor, für Stellenmehrungen unterjährig das Münchner System anzuwenden.

Stadtrat Wittmann sagt, ihm gehe es nicht darum, ständig um die gleiche Sache zu streiten. Um Unklarheiten aus dem Weg zu räumen, schlägt er ein Treffen zwischen Herrn Kuch, den Vorgänger von Herrn Kuch, Stadtrat Werner und ihm vor. Weiter sehe er kein Problem darin, dass der Stadtrat ohne Nachtragshaushalt im Herbst Stellen zu beschließen, wenn ein Notfall auftrete.

Die Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN würden es begrüßen, wenn man im Herbst zu einem Modell finden würde, welches künftige Diskussion über Poolstellen vermeidet. Den Vorschlag von Stadtrat Wittmann, den ehemaligen Amtsinhaber und Vorgänger von Herrn Kuch zu einem Klärungsgespräch hinzu zu laden, halte sie für einen seltsamen Vorgang. Dazu sehe sie überhaupt keine Veranlassung.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt die Meinung von Stadträtin Leininger und schlägt vor, über den Antrag der Verwaltung mit den aktuellen bestehenden Regularien abzustimmen und sich in der zweiten Jahreshälfte über den Sommer zu überlegen, wie man das jetzige System reformieren könne, damit es konsensfähig wird.

Stadträtin Hagn hält es für eine gute Idee, eine andere Lösung zu finden, da es offenkundig sei, dass das System, das sich die Stadtratsmitglieder selbst gegeben haben, nicht zielführend sei. Was die Stellen selbst angehe, sollte man sich schon vor Augen führen, dass man sich in der Konsolidierung befinde. Man habe sich hierzu Regeln und Vorgaben gegeben. Es dauere nicht lange und dann würde man diese wieder über Bord werfen, wenn man nicht aufpasse. Aus dem Finanzausschuss sei die Vorgabe gekommen, weiter zu versuchen, doch noch Refinanzierungsmöglichkeiten zu finden. Von der Kämmerei habe man eine Anmerkung bekommen. Vielleicht sollte man hier entweder tiefer einsteigen oder sich noch mehr um die Refinanzierung bemühen.

Stadtrat Köhler tritt mit der Bitte heran, von der Kämmerei mehr darüber zu erfahren, welche Versuche unternommen werden bzw. weshalb es nicht geklappt habe. Dann würde es dem Stadtrat eventuell leichter fallen, Entscheidungen zu treffen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf hält es für richtig, wenn das Finanzreferat eine abweichende Auffassung kundtut oder auf Umstände hinweist, die innerhalb der Verwaltung unterschiedlich bewertet werden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ergänzt, dass die formelhafte Anmerkung der Kämmerei schon immer bestehe. Ihres Erachtens nach sei dies eine Angelegenheit, die hier im Gremium nicht unbedingt richtig diskutiert werden könne, da dieses Thema zuvor verwaltungsintern geklärt werden müsse. Erst dann könne man darstellen, welches System man hier habe, wie man es überprüfen könne und ob Vorschläge vorhanden seien oder nicht.

Stadtrat Wittmann betont, dass er bereits im gestrigen Finanzausschuss darauf hingewiesen habe, dass die Anmerkungen vom Finanzreferenten im Hinblick auf die Konsolidierung ernst genommen werden müssen. Wenn man so weitermache wie bisher, habe man bis 2027 genau die Mehrausgaben, die man einsparen hätte sollen. Die CSU-Stadtratsfraktion ziehe auch in Betracht, Stellen innerhalb der Verwaltung umzuschichten. Tatsache sei, dass das Geld, das die Stadt Ingolstadt einnehme, für den Verwaltungshaushalt nicht mehr reiche. Die Stadt sei aktuell in der glücklichen Situation, dass sie Nachzahlungszinsen bekommen hat, wodurch sie Rücklagen aufbessern konnte. Aus diesem Grund könne man den Verwaltungshaushalt stützen. Dieses Geld sollte eigentlich Investitionen dienen und nicht dafür, die Verwaltung zu bezahlen. Darüber sollte sich der Stadtrat ernsthafte Gedanken machen, warnt Stadtrat Wittmann.

Diesen Widerstreit würde man künftig öfter haben, antwortet Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Diese Diskussion sei bereits im Finanzausschuss geführt worden. Er erinnere sich noch gut an die Organisationsuntersuchung, die damals im Stadtrat behandelt worden sei. Nach Aussagen des damaligen CSU-Fraktionsvorsitzenden sei dies ein höchst renommiertes Institut gewesen, das mal bei der Polizei tätig war. Der Personalbedarf sei unstrittig, glaubt Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Man habe vielfach Pflichtaufgaben in Bereichen, in denen man nur das Allernötigste umsetzt und sich

mit Zuweisungen rettet. Das gehe für ein Jahr, aber dann müsse man Anschlusslösungen finden, weil es über die Zuweisungen nicht mehr händelbar sei. Oberbürgermeister Dr. Scharpf befürchtet, dass man irgendwann an den Punkt gelangen wird, in dem der Widerstreit so zwischen dem Geld und der Notwendigkeit, Aufgaben korrekt zu erledigen, groß sei, dass man sich tatsächlich überlegen müsse, wie man mit Haftungsfragen umgehe. Das sei nicht nur ein Thema der Stadt Ingolstadt, sondern Land auf Land ab werden Kommunen damit zurechtkommen müssen, weniger Personal zu haben und zwar so viel weniger Personal, dass die Aufgaben nicht mehr so erledigt werden können, wie es das Gesetz vorsehe. Als rechtsförmige Verwaltung müsse man sich überlegen, wie man damit umgehe.

Stadtrat Semle sagt, er findet es gut, dass über die Ernsthaftigkeit dieses Themas in diesem Ausschuss gesprochen wird. Der Finanzlagebericht hat auch in der Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN durchaus Wirkung gezeigt. Der Stelle im Umweltamt keine Zustimmung zu geben, halte er für keine Lösung. So einfach geht es dann doch nicht. Innerhalb und außerhalb der Verwaltung würde man sich hierzu intensive Gedanken machen müssen, weil das Thema zunehmend ernst wird.

Stadtrat Werner berichtet von einem Interview des Donaukuriers mit dem Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindetages. Dieser spreche von einem strukturellen Defizit bei den Kommunen von rund 23 Mrd. Euro. In Ingolstadt stehe man im Vergleich zu den meisten Kommunen wie z.B. in Nordrhein-Westfalen, noch einigermaßen gut da. Stadtrat Werner bekräftigt, dass die Hinweise der Kämmerei durchaus vom Stadtrat ernst genommen werden müssen. Aber ausgerechnet bei einer Pflichtaufgabe anzufangen halte er für den falschen Ansatz. Im Hinblick auf die Jahresrechnung 2023, die nächsten Dienstag im Stadtrat behandelt würde, weist Stadtrat Werner darauf hin, dass die Stadtverwaltung gegenüber dem Ansatz der Personalkosten im vergangenen Jahr 10 Mio. Euro weniger ausgegeben habe. Sicher sei ein Teil damit begründet, dass man z.B. Kinderpflegerinnen und Erzieherinnen findet und die Stellen unbesetzt bleiben. Trotzdem sei es kein Pappenstein bei einem Gesamtvolumen von 193 Mio. Euro 10 Mio. Euro einzusparen. Im Moment führe man eine Personalpolitik, die einerseits einer wachsenden Stadt gerecht wird und andererseits aber auch Rücksicht auf die Finanzsituation nimmt. Dafür gebühre dem Personalreferenten ein Lob und keine ständige Kritik.

Stadtrat Wittmann antwortet, dass er den Jahresabschlussbericht selbstverständlich bereits gelesen habe und die 5 Prozent, die man nicht ausgegeben habe, die fußen darauf, dass Stellen nicht besetzt worden seien. An Herrn Kuch gewandt, bittet er um Überprüfung und Aufnahme ins Protokoll, wie viel von diesen 10 Mio. Euro durch die Nichtbesetzung von Stellen eingespart wurde bzw. nicht ausgegeben wurde.

Protokollergänzung von Referat I:

Lt. Rechnungsergebnis 2023 gab es bei den Personalkosten Minderausgaben von rd. 11 Mio. Euro. Diese resultieren mit einem Anteil von rd. 5,6 Mio. Euro aus (temporär) nicht realisierbaren Stellenbesetzungen. Die übrigen Minderausgaben entstanden aus der planmäßigen Nichtbesetzung von Stellen (Verschiebung der Nachbesetzung aus sachlichen Gründen) und sonstigen Gründen (z.B. Auslaufen der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Minderausgaben bei Umlagen).“

Sodann ergeht folgende Abstimmung:

Mit 7:6 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt

Beratend

- 3.2 . Schaffung zweier Planstellen im Bürgeramt, Sachgebiet 33/1 Melde- und Passwesen
(Referenten: Herr Müller, Herr Kuch)
Vorlage: V0445/24**

Einstimmig befürwortet:

Im Bürgeramt werden zur Stärkung des Melde- und Passwesens 2,0 VZÄ in EG 7 / A 7 geschaffen und im Stellenplan 2025 ausgewiesen. Aufgrund der angespannten Situation in diesem Bereich wird der umgehenden Besetzung der Stellen unter Anrechnung auf vorhandene Poolstellen Haushaltsjahr 2024 zugestimmt.

Beratend

- 3.3 . Stellenplanantrag: Schaffung von zwei Planstellen im Umfang von jeweils 0,5 VZÄ für die mobile Jugendsozialarbeit an Grund- und Mittelschulen
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0389/24**

Einstimmig befürwortet:

1. Ab dem Jahr 2025 wird die mobile Jugendsozialarbeit an Grund- und Mittelschulen gemäß beiliegendem Konzept eingeführt und umgesetzt.

2. Es werden für die mobile Jugendsozialarbeit an Grund- und Mittelschulen zwei Planstellen im Umfang von jeweils 0,5 VZÄ in der Wertigkeit S12 für eine pädagogische Fachkraft geschaffen und im Stellenplan 2025 ausgewiesen.

Beratend

- 3.4 . Aufbau von Pflegekonferenzen nach § 8a Abs. 3 SGB XI i.V.m. Art. 77 a Abs. 2 AGSG und Einrichtung aufsuchender Seniorenarbeit mit Fördermöglichkeit über die Richtlinie zur Stärkung der Pflege im sozialen Nahraum (GutePflegeFöR) vom 22.09.2023
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0330/24**

Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung von Pflegekonferenzen nach § 8a Abs.3 SGB XI i.V.m. Art. 77a Abs. 2 AGSG unter Voraussetzung einer Förderbewilligung aus der GutePflegeFöR, verbunden mit der Einrichtung einer Planstelle von 0,5 VZÄ in der QE3, begrenzt auf die Förderlaufzeit von zunächst 3 Jahren (KW-Vermerk 31.12.2027). Die Stelle wird im Stellenplan 2025 ausgewiesen.
2. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung aufsuchender Seniorenarbeit in Ingolstadt unter Voraussetzung einer Förderbewilligung aus der GutePflegeFöR, verbunden mit der Einrichtung von Planstellen im Umfang von 1,5 VZÄ in S11b, begrenzt auf die Förderlaufzeit von zunächst 3 Jahren (KW-Vermerk 31.12.2027). Die Stellen werden im Stellenplan 2025 ausgewiesen.

Abstimmung siehe V0424/24.

Beratend

- . hierzu: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.06.2024
Vorlage: V0424/24**

Antrag:

seit wenigen Jahren gibt es in Ingolstadt die Gesundheitsregion^{plus} „zur sektorenübergreifenden Zusammenarbeit und Umsetzung gesundheitsrelevanter Projekte und Maßnahmen in Ingolstadt“ (vgl. <https://www.ingolstadt.de/Leben/Gesundheit/Gesundheitsvorsorge/Gesundheitsregionplus/>). Sowohl das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention als auch der Bayerische Landkreistag begrüßen die Einrichtung von Pflegekonferenzen bei Gesundheitsregionen^{plus} als regionale Ausschüsse nach § 8a Abs. 3 SGB XI (vgl. https://www.lgl.bayern.de/downloads/gesundheitsversorgung/doc/handlungshilfe_pflegekonferenzen_8a-abs3-sgbxi.pdf, S. 2).

Daher stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden

Antrag:

Die Gesundheitsregion^{plus} der Stadt Ingolstadt richtet Pflegekonferenzen als regionalen Ausschuss nach § 8a Abs. 3 SGB XI aus.

Der Antrag der Verwaltung **V0330/24** und der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **V0424/24** werden gemeinsam behandelt.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0330/24:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Bekanntgabe

- 4 . **Familienbildung in Ingolstadt – Förderprogramm strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Familienstützpunkte – Konzeptfortschreibung und Weiterführung der Koordinierungsstelle Familienbildung und der sechs Familienstützpunkte in Ingolstadt bis 31.12.2028**
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0329/24

Antrag:

1. Die Konzeptfortschreibung 2024 „Familienbildung in Ingolstadt – Förderprogramm strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Familienstützpunkte“ gem. Anlage 1 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die für die Koordinierungsstelle Familienbildung vorhandene KW-Stelle im Umfang von 32 Wochenstunden wird unter Vorbehalt der Verlängerung des Förderprogramms für die Dauer dieser Verlängerung längstens aber um weitere vier Jahre bis 31.12.2028 verlängert.
3. Die sechs Familienstützpunkte werden gemäß der Konzeptfortschreibung 2024 für weitere vier Jahre in der bisherigen Form weitergeführt unter Vorbehalt der Verlängerung des Förderprogramms bis 31.12.2028.
4. Die fünf Familienstützpunkte in freier Trägerschaft erhalten rückwirkend ab 01.01.2024 einen freiwilligen Zuschuss für Personal- und Sachkosten gemäß der Allgemeinen Zuwendungs- und Förderrichtlinie der Stadt Ingolstadt vom 1.11.2019.

Die Vorlage wird bekannt gegeben.

- 5 . **Vollzug des Feldgeschworenenwesens**
Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der Stadt Ingolstadt
(Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Müller)
Vorlage: V0406/24

Mit 13:0 Stimmen:

Die Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der Stadt Ingolstadt entsprechend der Anlage zu dieser Vorlage wird beschlossen.

6 . Neufassung der Grünanlagensatzung
(Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Müller)
Vorlage: V0446/24

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Benutzung der Städtischen Grünanlagen (Grünanlagensatzung) entsprechend der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage.

Auf die Nachfrage von Stadtrat Achhammer, welche Kriterien ein Hund erfüllen müsse, um als großer Hund bezeichnet werden zu können, erklärt Herr Müller, dass gemäß §2 Anleinverordnung ein Hund ab einer Schulterhöhe von 50 Zentimeter als großer Hund gelte.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-